

Wann wurde die UNO-Kinderrechtskonvention verabschiedet?

- A: Am 20. November 1989.
- B: Am 5. September 1992.
- C: Noch gar nicht – sie befindet sich noch in Erprobung.



Wie viele Staaten haben die UNO-Kinderrechtskonvention bisher ratifiziert?

- A: Alle.
- B: 167 Staaten.
- C: Alle bis auf Somalia und die Vereinigten Staaten von Amerika.



Um wessen Rechte geht es in der Konvention?

- A: Die Rechte von Kindern und Jugendlichen bis 14.
- B: Die Rechte von Kindern und Jugendlichen bis 18.
- C: Die Rechte von Ungeborenen, Kindern und Jugendlichen bis 18.

Die UNO-Kinderrechtskonvention gilt

- A: auf der gesamten Welt.
- B: in den Vereinigten Staaten von Amerika.
- C: in 192 Staaten weltweit.

Richtige Antwort:
die Rechte von Kindern und Jugendlichen
bis 18

Im ersten Artikel der Kinderrechtskonvention ist festgehalten, dass das Übereinkommen für Kinder und Jugendliche gilt, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Am 6. August 1992 wurde die Konvention von Österreich ratifiziert.

Richtige Antwort:
am 20. November 1989

Richtige Antwort:
in 192 Staaten weltweit

Bisher haben alle Staaten außer Somalia und den Vereinigten Staaten von Amerika die Kinderrechtskonvention ratifiziert.

Richtige Antwort:
alle bis auf Somalia und die Vereinigten
Staaten von Amerika

Bisher haben alle Staaten außer Somalia und den Vereinigten Staaten von Amerika die Kinderrechtskonvention ratifiziert. Die US-Regierung hat das Übereinkommen zwar am 16. Februar 1995 unterzeichnet, der Kongress hat eine Ratifizierung allerdings bis heute abgelehnt.

In welchem Fall gilt die Kinderrechtskonvention nicht?

- A:** Wenn du dich in Wien befindest.
- B:** Wenn du dich in Bangkok befindest.
- C:** Wenn du dich in New York befindest.



© Michaela Rupprecht / pixelio.de

Dieses Recht ist nicht in der Kinderrechtskonvention verankert:

- A:** das Recht auf Freizeit.
- B:** das Recht auf Führerschein.
- C:** das Recht auf Leben.



© UN Photo/Roger Lemoyne

Mit Ratifizierung der Kinderrechtskonvention verpflichten sich die Vertragsstaaten,

- A:** die Gesetze der Konvention anzupassen.
- B:** das Strafausmaß bei Verstoß gegen die Kinderrechte der Konvention anzupassen.
- C:** die Verfassung der Konvention anzupassen.

Wer kontrolliert die Umsetzung der Kinderrechtskonvention?

- A:** Der Kinderrechtsausschuss.
- B:** Die Regierung des jeweiligen Vertragsstaates.
- C:** Die UNICEF.



© UN Photo/Ryan Brown

der Kinderrechtsausschuss

Richtige Antwort:

Der Kinderrechtsausschuss besteht aus 18 unabhängigen Expertinnen. Jeder Vertragsstaat muss dem Ausschuss alle fünf Jahre einen Bericht über die Umsetzung der Konvention liefern. Zusätzlich dazu werden auch Berichte nichtstaatlicher Organisationen herangezogen. Das Ergebnis des Ausschusses wird schriftlich festgehalten und veröffentlicht.

das Recht auf Führerschein

Richtige Antwort:

Das Recht auf Führerschein ist nicht in der Kinderrechtskonvention verankert. Dafür wichtige andere Rechte, wie etwa das Recht auf Meinungs-freiheit, auf Mitspracherecht, auf Schutz vor Gewalt, auf Bildung oder auf Gesundheit.

die Gesetze der Konvention anzupassen

Richtige Antwort:

Die Gesetzgebung der Vertragspartner muss der Kinderrechtskonvention entsprechen. Daher haben auch einige der Vertragspartner diese ergänzt bzw. geändert.

Wenn du dich in New York befindest.

Richtige Antwort:

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat die Konvention zwar im Jahr 1995 unterzeichnet, der amerikanische Kongress weigert sich allerdings bis heute, diese zu ratifizieren. In Amerika sind die Bundesstaaten in vielen Bereichen der Gesetzgebung unabhängig, so ist es etwa in manchen Bundesländern möglich, über Angeklagte, die zum Tatzeitpunkt noch unter 18 Jahren waren, die Todesstrafe zu verhängen.